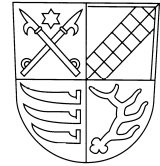


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Oder-Spree



21. Jahrgang

Beeskow, den 30. April 2014

Nr. 5

### Inhaltsverzeichnis

#### **A. Bekanntmachungen des Landkreises**

- I.) *Seiten 2-5* **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**
- II.) *Seite 6* **Wirtschaftsplan des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für das Haushaltsjahr 2014**
- III.) *Seite 7* **1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse**
- IV.) *Seiten 8-9* **Beschlüsse des Kreistages vom 09.04.2014**
- 1.) *Seite 8* Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Oder-Spree
- 2.) *Seite 8* Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
- 3.) *Seite 8* 1. Änderung der Entschädigungssatzung
- 4.) *Seite 8* Bestellung eines Prüfers des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
- 5.) *Seite 8* Jugendförderplan 2014-2017 - Fortschreibung
- 6.) *Seite 8* Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Heideseer (Landkreis Dahme-Spreewald) und der Stadt Storkow (Mark) (Landkreis Oder-Spree) an den Straßenverlauf der Kreisstraße K 6746 (10)
- 7.) *Seite 8* Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Jamlitz (Landkreis Dahme-Spreewald) und der Stadt Friedland (Landkreis Oder-Spree) an den Straßenverlauf der Kreisstraße K 6101 (10) des Landkreises Dahme-Spreewald
- 8.) *Seite 8* Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Straßenbaumaßnahme - K 6736, Abschnitt 20 von Alt Madlitz bis zur Anbindung an die L 384, in 2 Bauabschnitten
- 9.) *Seite 8* Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen (2. BA)
- 10.) *Seite 9* Grundsatzbeschluss zum weiteren Um- und Ausbau des Carl Bechstein Gymnasiums Erkner
- 11.) *Seite 9* Aufhebung des Beschlusses 053/2013 zur Erweiterung des Rouanet-Gymnasiums Beeskow
- 12.) *Seite 9* Runder Tisch für Integration
- 13.) *Seite 9* Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen- Kommunale Daseinsfürsorge schützen
- 14.) *Seite 9* Antrag zur Änderung der Richtwerte zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

#### **B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde**

#### **C. Bekanntmachungen anderer Stellen**

- I.) *Seiten 10-11* **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland**
- 1.) *Seite 10* 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland
- 2.) *Seite 11* Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014
- II.) *Seite 12* **Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 12.05.2014**
- III.) *Seiten 13-18* **Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2013**

#### **A. Bekanntmachungen des Landkreises**

**I.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

**Haushaltssatzung  
des Landkreises Oder-Spree  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 09. 04. 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | <b>332.721.500 €</b> |
|    | ordentlichen Aufwendungen auf   | <b>332.721.500 €</b> |
|    | außerordentlichen Erträge auf   | <b>0 €</b>           |
|    | außerordentlichen Aufwendungen auf                                    | <b>0 €</b>           |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf           | <b>340.547.700 €</b> |
|    | Auszahlungen auf  | <b>340.996.900 €</b> |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>325.996.800 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>323.879.000 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>12.465.200 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>13.791.300 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>2.085.700 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>3.326.600 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitions-auszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

3.992.600 €

festgesetzt.

### § 4

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2014 mit

**42,80 v. H.**

der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree festgesetzt.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
  - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

<b><i>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i></b>	<b>300.000 €</b>
Kontengruppen 52/54/72/74	
<b><i>Transferaufwendungen/-auszahlungen</i></b>	<b>500.000 €</b>
Kontengruppen 53/73	
<b><i>Honorare</i></b>	<b>100.000 €</b>
Konten 5019/7019	
<b><i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen; interne Leistungsverrechnungen</i></b>	<b>100.000 €</b>
Kontengruppen 55/58/75	
<b><i>Auszahlungen für Vermögenserwerb</i></b>	<b>100.000 €</b>
Kontenarten 782/783/784	
<b><i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i></b>	<b>300.000 €</b>
Kontenart 785	
<b><i>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i></b>	<b>100.000 €</b>
Kontengruppe 79	
<b><i>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</i></b>	<b>150.000 €</b>
Kontenart 781	
<b><i>Bilanzielle Abschreibungen; Außerordentliche Aufwendungen</i></b>	<b>500.000 €</b>
Kontengruppen 57/59	

Über-/außerplanmäßige (reine) Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungsringe 1001/2001) bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, wenn sie in der Kontengruppe 50/70 insgesamt den Betrag von 800.000 Euro übersteigen. Dabei können Erstattungen für Personalaufwendungen (insbesondere Kontengruppe 44) gegen gerechnet werden.

Überschreiten die Zuführungen zu Rückstellungen abzüglich der Inanspruchnahmen von Rückstellungen in den Kontengruppen 50/51 den Betrag von 500.000 Euro, so bedürfen sie der Zustimmung des Kreistages.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen). Das gilt ebenfalls für Interne Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) und Ausleihungen (Kontenart 786).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 300.000 € übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4. Über die vom Kämmers erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 50.000 € ist der Kreistag im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2014 per 30. 09. 2014 und per 31. 12. 2014 zu informieren.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 1,0 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

## **§ 6 (Haushaltssicherungskonzept)**

entfällt

## **§ 7**

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Beeskow, den 09. 04. 2014

Zalenga  
Landrat

**Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat*****Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014***

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I/07/07 Nr. 19, Seite 286) wird die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2014 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Haushaltsplan 2014 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B (Verwaltungsneubau) Zimmer 402, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 09. April 2014

Zalenga  
Landrat

**II.) Wirtschaftsplan des kommunalen  
Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für  
das Haushaltsjahr 2013**

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung  
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

**Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 09. April 2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

**1 Es betragen**

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	18.316.300 €
die Aufwendungen	18.292.900 €
der Jahresgewinn	23.400 €
der Jahresverlust	€

**1.2 im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.603.600 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.877.300 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-51.600 €

**2 Es werden festgesetzt:**

<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 €
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 €
<b>2.3 Kassenkredite</b>	0 €

Beeskow, den 09. April 2014

Zalenga  
Landrat

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat

***Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes  
des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Ent-  
sorgung  
für das Haushaltsjahr 2014***

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. 03. 2009 (GVBl. Bbg Teil II Nr. 11 vom 27. 04. 2009) in Verbindung mit § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Wirtschaftsplan des kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung für das Haushaltsjahr 2014 öffentlich bekanntgemacht.

In den Wirtschaftsplan 2014 kann in der Kreisverwaltung, R.-Breitscheid-Straße 7, 15848 Beeskow, Haus B, Zimmer 402, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Beeskow, den 09. April 2014

Zalenga  
Landrat

**III.) 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse**

**1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse**

Aufgrund des § 131 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 28 Nr. 2 Nr. 9 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 186) ([GVBl. I/07, \[Nr. 19\]](#), S.286), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) hat der Kreistag des Landkreises Oder-Spree in seiner Sitzung am 09.04.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse vom 17.12.2008 beschlossen.

**Artikel 1**

Die „Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse“ vom 17.12.2008 (Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree Nr. 17 vom 23.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse, für Vertreter des Landkreises in rechtlich selbstständigen Unternehmen sowie für die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (Entschädigungssatzung)“

- 2 Nach § 5 werden folgende §§ 6 und 7 eingefügt:

„§ 6 Entschädigung für Vertreter des Landkreises in rechtlich selbstständigen Unternehmen

Vergütungen aus Tätigkeiten als Vertreter des Landkreises in rechtlich selbstständigen Unternehmen gelten als angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne von § 97 Abs. 8 BbgK-Verf, soweit sie pro Jahr einen Beitrag von 720 € nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Vergütungen sind an den Landkreis abzuführen.“

„§ 7 Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte

Der Landrat erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 305 €.

Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt für den 1. Beigeordneten 152,50 € und für den 2. Beigeordneten 76,25 €.“

2. Der bisherige § 6 wird zu § 8.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Beeskow, den 10.04.2014

Zalenga  
Landrat

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse wird im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Landrat den Beschluss des Kreistages vorher beanstandet hat

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Landkreis vorher gerügt und dabei
- die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Beeskow, 10.04.2014

M. Zalenga  
Landrat

**IV.) Beschlüsse des Kreistages vom 09.04.2014**

- 1.) Stellungnahme Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Oder-Spree

(Beschluss-Nr. 017/31/2014)

Die Stellungnahmen des Amtes Neuzelle, der Gemeinde Tauche und der Stadt Friedland werden zur Kenntnis genommen. Der Hebesatz der Kreisumlage von 42,8 v. H. wird nicht verändert

- 2.) Entwurf der Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Oder-Spree

(Beschluss-Nr. 008/31/2014)

Der Kreistag beschließt

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014
- der Landrat berichtet über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2014 per 30.06.2014, 30.09.2014 und 31.12.2014
- den Wirtschaftsplan des „Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2014

- 3.) 1. Änderung der Entschädigungssatzung

(Beschluss-Nr. 014/31/2014)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Oder-Spree für die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse

- 4.) Bestellung eines Prüfers des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

(Beschluss-Nr. 006/31/2014)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree stimmt der Bestellung von Herrn Steven Martin als Prüfer des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zu

- 5.) Jugendförderplan 2014-2017 - Fortschreibung

(Beschluss-Nr. 007/31/2014)

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2014 – 2017 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

- 6.) Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Heidensee (Landkreis Dahme-Spreewald) und der Stadt Storkow (Mark) (Landkreis Oder-Spree) an den Straßenverlauf der Kreisstraße K 6746 (10)

(Beschluss-Nr. 010/31/2014)

Der Kreistag Oder-Spree stimmt dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Heidensee, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidensee und der Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark) zur Änderung der Gemeindegrenze zu.

- 7.) Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Jamlitz (Landkreis Dahme-Spreewald) und der Stadt Friedland (Landkreis Oder-Spree) an den Straßenverlauf der Kreisstraße K 6101 (10) des Landkreises Dahme-Spreewald

(Beschluss-Nr. 011/31/2014)

Der Kreistag Oder-Spree stimmt dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Jamlitz, vertreten durch das Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz und der Stadt Friedland, Lindenstraße 13, 15848 Friedland zur Änderung der Gemeindegrenze zu.

- 8.) Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Straßenbaumaßnahme - K 6736, Abschnitt 20 von Alt Madlitz bis zur Anbindung an die L 384, in 2 Bauabschnitten

(Beschluss-Nr. 012/31/2014)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und der baulichen Realisierung des Ausbaus der K 6736, Abschnitt 20 von Alt Madlitz bis zur L 384, einschließlich der Ortslage Alt Madlitz, auf einer Länge von 1.787 m.

- 9.) Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen (2. BA)

(Beschluss-Nr. 016/31/2014)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße K 6709 von Kieselwitz bis Fünfeichen auf einer Länge von ca. 3.350 m.



10.) Grundsatzbeschluss zum weiteren Um- und Ausbau des Carl Bechstein Gymnasiums Erkner

(Beschluss-Nr. 015/31/2014)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung der Variante 3.

11.) Aufhebung des Beschlusses 053/2013 zur Erweiterung des Rouanet-Gymnasiums Beeskow

(Beschluss-Nr. 018/31/2014)

1. Der Kreistag hebt den Beschluss 053/2013 -Grundsatz- und Baubeschluss zur Erweiterung des Rouanet-Gymnasiums Beeskow, Breitscheidstr. 3, mittels Nutzungsänderung/Ausbau des Dachgeschosses- auf.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, bis September 2014 die planerischen Grundlagen für einen neuen Grundsatz- und Baubeschluss zu einer baulichen Alternative für die Erweiterung des Rouanet-Gymnasiums zu schaffen, und diese dem Kreistag für die Sitzung am 24.09.2014 zur Entscheidung vorzulegen.

12.) Runder Tisch für Integration

(Beschluss-Nr. 2/DIE LINKE//31/2014)

Der Kreistag beauftragt den Landrat einen „Runden Tisch zur Integration“ mit Vertretern der Betroffenen (soweit ansprechbar), der großen aufnehmenden Kommunen, der Träger der Unterkünfte und des Landkreises einzuberufen und mit diesem Gremium kurz- und mittelfristige Schritte zur Betreuung und Integration von aus der ZAS Eisenhüttenstadt übernommenen Personen zu beraten und Festlegungen für deren Umsetzung zu treffen.

Über die eingeleiteten Schritte ist der Kreistag in seiner zweiten Sitzung nach der Kommunalwahl zu informieren.

13.) Das Freihandelsabkommen TTIP stoppen- Kommunale Daseinsfürsorge schützen

(Beschluss-Nr. 3/DIE LINKE//31/2014)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree fürchtet durch das derzeit von der EU-Kommission hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) negative Konsequenzen z.B. für die öffentliche Auftragsvergabe, die Energieversorgung, den Umweltschutz wie auch für die Tarife und Arbeitsbedingungen der

kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe.

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung beinhaltet.

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree fordert den Landkreistag auf, sich gegen das geplante Abkommen zu positionieren und entsprechend sowohl bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.

14.) Antrag zur Änderung der Richtwerte zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

(Beschluss-Nr. 4/CDU/31/2014)

Der Landrat wird beauftragt, die derzeit geltenden Angemessenheitswerte in dem vorgesehenen Verfahren fortzuschreiben, das heißt: Für die Zeit nach Ablauf des 4-jährigen Geltungszeitraumes, im Mai 2015, ist die Angemessenheit auf der Grundlage eines neuen Mietwertgutachtens zu ermitteln.

Dabei soll der Auftragnehmer einen besonderen Blick auf die Marktverhältnisse in der Ballungsrandzone insbesondere der Region um Erkner, Woltersdorf, Schöneiche bei Berlin und Grünheide/Mark, richten

## **B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde**

### **C.) Bekanntmachungen anderer Stellen**

<b>I.) Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland</b>
---

1.) 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland
--

#### **1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland hat in ihrer Sitzung am 26.02.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

##### **Artikel 1**

Die Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland vom 26.03.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree, Nr. 4 vom 26.03.2008) wird wie folgt geändert:

##### § 2 Anlage 1

Pkt. 2. wird ersatzlos gestrichen

Pkt. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- |      |  |         |
|------|--|---------|
| 3.   | Genehmigung/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung, der Fäkalentsorgungssatzung                          |         |
| 3.1  | Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang   | 25,00 € |
| 3.2  | Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage/Hausanschluss<br>je angefangene ½ Stunde  | 17,50 € |
| 3.3  | Abnahme von Sonderwasserzählern (sogenannte Gartenzähler oder Wasserzähler in Eigengewinnungsanlagen)<br>je angefangene ½ Stunde | 18,00 € |
| 3.4  | zeitweilige Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage auf Veranlassung des Grundstückseigentümers                           | 45,00 € |
| 3.5. | Außerbetriebnahme der Anlage des Grundstückseigentümers wegen Zahlungsrückstände   | 45,00 € |
| 3.6  | Wiederinbetriebnahme der Anlage nach 3.4 und 3.5   | 45,00 € |

3.7 Bearbeitung von Anträgen zur Einleitung von Abwässern und/oder Fäkalien, die einer gesonderten Prüfung unterliegen  
25,00 – 50,00 €

3.8 Bearbeitung von Anträgen zur Errichtung einer Kleinkläranlage 20,00 €

##### **Artikel 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 26.02.2014

Günther

Verbandsvorsteherin

Dienstsiegel

##### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Bekanntmachung der am 26.02.2014 beschlossenen und am 26.02.2014 ausgefertigten 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland wird hiermit angeordnet. Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Beeskow, 03.03.2014

Ort, Datum

K. Günther

Verbandsvorsteherin

(DS)

2.) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014
--

**Amtliche Bekanntmachung**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland gibt bekannt, dass auf der Verbandsversammlung am 26.02.2014 der Wirtschaftsplan für 2014 beschlossen wurde.

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 der Eigenbetriebsverordnung (Eig.V)  
für das Wirtschaftsjahr 2014**

- Festsetzungen -

Auf Grund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Zweckverbandsversammlung durch Beschluss vom 26.02.2014 den Wirtschaftsplan 2014 festgestellt:

## 1. Es betragen

## 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	=	2.848.568 EUR
die Aufwendungen	=	2.566.873 EUR
der Jahresgewinn	=	281.695 EUR
der Jahresverlust	=	0 EUR

## 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	=	735.694 EUR
---	---	-------------

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	=	-975.500 EUR
--	---	--------------

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit =	87.891 EUR
---	------------

## 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3 die Verbandsumlage	0 EUR

gez.  
Günther  
Verbandsvorsteherin

gez.  
Steffen  
Vors. d. Verbandsversammlung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Kohlsdorfer Chaussee 01 in Beeskow ab dem Datum der Veröffentlichung innerhalb von 14 Tagen in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr Einsicht in den Wirtschaftsplan 2014 genommen werden kann.

Beeskow, 03.03.2014

Günther  
Verbandsvorsteherin

**II.) Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 12.05.2014**

**11. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 12.03.2014**

Die 11. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 12.05.2014, 14:00 - 17:00 Uhr in 15848 Beeskow, Spreepark, Bertholdplatz 6, Großer Saal, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung Protokoll 10. Sitzung der Regionalversammlung vom 11.11.2013
6. Beschluss Arbeitsbericht 2013  
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle  
Herr Rietzel, Regionalplaner Regionale Planungsstelle
7. Geschäftsordnung und Satzungen der Regionalen Planungsgemeinschaft
  - 7.1 Beschluss Gebührenordnung
  - 7.2 Beschluss Geschäftsordnung  
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
8. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
  - 8.1 Sachstand Überarbeitung Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
  - 8.2 Beschluss zur Änderung zum Kriteriengerüst für die Erarbeitung eines schlüssigen Planungskonzeptes  
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
9. Haushalts- und Wirtschaftsführung
  - 9.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011
  - 9.2 Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2014  
BE: Frau Lenz, Sachbearbeiterin Regionale Planungsstelle
10. Sachstand Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree

BE: Herr Rietzel, Regionalplaner Regionale Planungsstelle

11. Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 05.05.2014 - 12.05.2014 in der Regionalen Planungsstelle, 15848 Beeskow, Berliner Straße 30 (Rathaus der Stadt Beeskow) zu folgenden Zeiten aus: Mo., Mi., Fr. von 10:00 - 12:00 Uhr und Di., Do. 10:00 - 17:00 Uhr.

Manfred Zalenga  
Vorsitzender

**III.) Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilanlage Niederlehme 2013**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilanlage Niederlehme 2013**

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

**Anlagendaten:**

<i>Standort:</i>	Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) Niederlehme Robert-Guthmann-Straße 41 15713 Königs Wusterhausen
<i>Art der Anlage:</i>	Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS) gemäß Nr. 8.11 bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhanges zur 4. BImSchV
<i>Anlagenkapazität:</i>	150.000 Mg/a
<i>Abluftreinigungsanlagen:</i>	Regenerativ-thermische Oxidation (Lara), Gewebeschlauchfilteranlage

**1. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr**

a) *Emissionswerte*

**Lara – Kamin**

Im Jahr 2013 kam es bei Staubemissionen zu 11 registrierten Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und 40 registrierten Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Bei C<sub>gesamt</sub>-Emissionen gab es 8 relevante Überschreitungen des TMW und 9 relevante Überschreitungen des HMW.

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen	
		HMW <sup>1</sup>	TMW <sup>2</sup>	HMW	TMW
C <sub>gesamt</sub>	mg/m <sup>3</sup>	40	20	9	8
Staub	mg/m <sup>3</sup>	30	10	40	11

<sup>1</sup> Halbstundenmittelwert

<sup>2</sup> Tagesmittelwert

**STAUB – Kamin**

Hier kam es nur zu einer relevanten Überschreitung des TMW bei C<sub>gesamt</sub>-Emissionen.

Komponente	Einheit	Grenzwert		Relevante Grenzwertüberschreitungen	
		HMW <sup>1</sup>	TMW <sup>2</sup>	HMW	TMW
C <sub>gesamt</sub>	mg/m <sup>3</sup>	40	30	0	1
Staub	mg/m <sup>3</sup>	30	10	0	0

<sup>1</sup> Halbstundenmittelwert

<sup>2</sup> Tagesmittelwert

b) gemittelte Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf die Abfallmenge (Anlageninput)

**Kohlenstoff als C<sub>gesamt</sub>**

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis g/MG	AK2 E4 Staub Verhältnis g/MG	MMW Summe aus AK 1 E1 und AK2 E4 g/MG	Grenzwert g/MG
Januar	11,8	52,12	63,92	55
Februar	7,69	31,21	38,9	55
März	10,47	26,77	37,24	55
April	10,76	32,53	43,29	55
Mai	8,56	32,66	41,22	55
Juni	8,42	37,89	46,31	55
Juli	12,76	39,18	51,94	55
August	15,45	31,49	46,94	55
September	12,21	26,8	39,01	55
Oktober	10,65	27,23	37,88	55
November	10,12	22,03	32,15	55
Dezember	8,2	21,85	30,05	55

Die Überschreitung des MMW für den Monat Januar war auf ein Problem in der Boxentrocknung zurückzuführen.

**N<sub>2</sub>O**

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis g/MG	AK2 E4 Staub Verhältnis g/MG	MMW Summe aus AK 1 E1 und AK2 E4 g/MG	Grenzwert g/MG
Januar	1,39	1,55	2,94	100
1Februar	0,93	1,4	2,33	100
März	1,96	1,11	3,07	100
April	2,11	2,14	4,25	100
Mai	3,34	1,92	5,26	100
Juni	7,22	2,62	9,84	100
Juli	4,59	2,45	7,04	100
August	1,85	2,25	4,1	100
September	2,39	1,93	4,32	100
Oktober	4,15	1,58	5,73	100
November	4,64	1,53	6,17	100
Dezember	4,63	2,05	6,68	100

c) Gründe für aufgetretene Grenzwertüberschreitungen

**Emissionsparameter HMW Kohlenstoff als C<sub>gesamt</sub> an der Quelle AK1 E1**

Datum	Uhrzeit	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>	Datum	Uhrzeit	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>
26.07.2013	19:30	40,8	14.08.2013	07:00	46,11
				07:30	44,18
14.08.2013	05:30	49,55		08:00	42,41
	06:00	48,87		08:30	41,24
	06:30	46,8		09:00	40,12

**Emissionsparameter TMW Kohlenstoff als C<sub>gesamt</sub> an der Quelle AK1 E1**

Datum	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>	Datum	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>
17.07.2013	23,8	28.07.2013	20,29
23.07.2013	20,99	14.08.2013	28,45
26.07.2013	25,07	22.08.2013	20,21
27.07.2013	27,51	01.09.2013	20,03

Ursache waren Salzablagerungen im Bereich der Dichtungen zwischen Roh- und Reingas und Ablagerungen im unteren Bereich der Steinlagen.

Ein Ausfall der internen CO<sub>2</sub>-Messung im großen Umlaufkreis sorgte für eine weitere Überschreitung.

**Emissionsparameter HMW Staub an der Quelle AK1 E1**

Datum	Uhrzeit	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>	Datum	Uhrzeit	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>
12.06.2013	23:30	30,24	08.07.2013	03:00	31,06
13.06.2013	00:30	30,49		03:30	31,15
07.07.2013	01:00	30,73		04:00	31,12
	01:30	30,76		04:30	31,13
	02:00	30,92		05:00	31,25
	02:30	31,28		05:30	31,58
	03:00	31,48		06:00	31,43
	03:30	31,28	15.12.2013	10:30	30,09
	04:00	31,25		11:30	30,19
	04:30	31,22		12:00	30,44
	05:00	31,5		12:30	30,31
	05:30	31,38		13:00	30,57
	06:00	31,33		13:30	30,66
	06:30	31,15		14:00	30,52
	07:00	30,99		14:30	30,87
	07:30	30,16		15:00	30,89
08.07.2013	01:00	30,59		15:30	30,42
	01:30	30,62	16.12.2013	02:00	30,88
	02:00	30,55		02:30	31,09
	02:30	31,04		03:00	30,94

#### Emissionsparameter TMW Staub an der Quelle AK1 E1

Datum	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>	Datum	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>
23.01.2013	17,45	12.06.2013	11,32
24.01.2013	19,26	07.07.2013	17,65
25.01.2013	17,94	08.07.2013	17,94
26.01.2013	16,56	24.08.2013	15,71
27.01.2013	17,09	25.08.2013	17,27
19.03.2013	10,59		

Die Ursache waren Verunreinigungen auf der Sondenoberfläche der Staubmessanlage am Kamin.

**Die Grenzwertüberschreitungen für Staub sind alle auf technische Probleme mit der Messtechnik zurückzuführen. Die Messwerte lagen tatsächlich unterhalb der vorgegebenen Grenzwerte.**



**Emissionsparameter TMW  $C_{\text{gesamt}}$  an der Quelle AK2 E4**

Datum	Grenzwert Mg/Nm <sup>3</sup>	Messwert Mg/Nm <sup>3</sup>
25.01.2013	20	20,58

Wegen unzureichender Boxennachbelüftung kam es zu einer geringfügigen Überschreitung des Tagesmittelwertes  $C_{\text{gesamt}}$ .

**2. Einzelmessung**

Durch die Firma AIRTEC wurden im Zeitraum vom 24.09.2013 bis 26.09.2013 die jährliche Bestimmung der Emissionen im Abgas der zwei Abgaskamine AK1 E1 (LARA) und AK4 E4 (Staub), die Ermittlung der Werte PCDD/F und die Messung der Geruchsstoffkonzentrationen durchgeführt.

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:

- Emissionen eingehalten
- PCDD/F eingehalten
- Geruch eingehalten

Entstaubung AK2 E4:

- Emissionen eingehalten
- PCDD/F eingehalten
- Geruch eingehalten

**LARA – Kamin**

Datum	Emissionsgrenzwert	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
24.-26.09.2013	0,1	0,0036	0,0037

Werte in [ng/m<sup>3</sup>]

**STAUB – Kamin**

Datum	Emissionsgrenzwert	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
24.-26.09.2013	0,1	0,0011	0,0012

Werte in [ng/m<sup>3</sup>]

**Einzelmessungen Geruch****LARA - Kamin**

Datum	Emissionsgrenzwert	Mittelwert	Obere Grenze
24.-26.09.2013	500	329	403

Werte in [Geruchseinheiten/m<sup>3</sup>]

**STAUB - Kamin**

Datum	Emissionsgrenzwert	Mittelwert	Obere Grenze
24.-26.09.2013	500	73	90

Werte in [Geruchseinheiten/m<sup>3</sup>]

Die Protokolle können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)  
Niederlehme  
Robert-Guthmann-Straße 41  
15713 Königs Wusterhausen

vom 12. Mai 2014 bis 16. Mai 2014 nach telefonischer Vereinbarung  
(☎ 03375 – 5272210) eingesehen werden.